

Störfallinformation VA02304

Rev. 08 – 19.08.2025

BETRIEBSSTANDORT

NAME DER FIRMA	Furtenbach GmbH
ANSCHRIFT	A-2700 Wiener Neustadt, Neunkirchner Straße 88
GESCHÄFTSFÜHRER	Mag. Günter Eder
WEITERE INFORMATIONEN	Stefan Wendl
TELEFON	02622 64200
MAIL	sales@furtenbach.com

BESTÄTIGUNG GEMÄSS § 14 ABS. 3 Z 1 LIT. B UIG

Die Furtenbach GmbH unterliegt den Bestimmungen des Abschnittes 8a der Gewerbeordnung (GewO). Die Mitteilung gemäß § 84f Abs. 1 GewO 1994 erfolgte an die zuständige Behörde, an die auch der Sicherheitsbericht übermittelt wurde.

TÄTIGKEITEN IM BETRIEB

Die Furtenbach GmbH stellt, an ihrem Standort Wr. Neustadt, Neunkirchner Straße 88, Polymere im speziellen Kunstharze für verschiedene Industrieanwendungen, her. Außerdem werden Binder für die Aushärtung der Kunstharze, sowie Formstoffüberzugsstoffe, sogenannte Schichten, für die Verwendung in der Gießereiindustrie hergestellt. Neben der Herstellung der Produkte werden die dazugehörigen Rohstoffe und Fertigwaren gelagert.

Die Betriebsanlage umfasst mehrere Betriebsteile.

Produktionseinheiten: Kunstharzproduktion, Härterproduktion, Schlichteproduktion

Lagereinheiten: Tanklager, VbF Lager, Rohstoff- u. Fertigwarenlager (IBC, Fass, Kanister)

INFORMATION ÜBER DIE VORHANDENEN STOFFE

Am Standort werden Stoffe gelagert und verarbeitet welche in der Anlage 5 §2 Abs. 16, §84b Z2, Z3, Z8 und Z11, §84d Abs. 1 Z3 aufgeführt sind und folgende gefährliche Eigenschaften aufweisen.

Nicht angeführt sind jene Stoffe, welche durch max. 2 % der unteren Mengenschwelle nach BGBl II 229/2015 §7 Abs. 1 Spalte 2 Teil 1 und Spalte 2 Teil 2 der Anlage der GewO 1994, nicht als Auslöser eines Industrieunfalles in Betracht gezogen werden müssen.

- H2 - toxisch und akut toxisch, Kat. 2 und 3
Gefahrenhinweise: H 300, 301, 310, 311, 330, 331 (vorwiegend Furfurylalkohol, Phenol)
- E2 – wassergefährdend, chronisch Kat. 2
Gefahrenhinweise: H 411 (vorwiegend Solvent Naphta, Amine)
- P5c – entzündbare Flüssigkeiten
Gefahrenhinweise: H 225, 226 (vorwiegend Isopropylalkohol, Ethanol)

ALLGEMEINE INFORMATIONEN DER ÖFFENTLICHKEIT

Die Furtenbach GmbH wird als Schwelle-II-Betrieb im Sinne der Industrieunfallverordnung, obere Klasse der Seveso-III-Richtlinie geführt. Gemäß dieser Verordnung informieren wir über mögliche Gefahren, Alarmierung, Gegenmaßnahmen und das richtige Verhalten im Störfall.

GEFAHRENQUELLEN

Mögliche Gefahrenquellen liegen in der Freisetzung von gefährlichen Stoffen über Leckagen, unkontrollierter Austritt von Flüssigkeiten und Gasen oder unkontrollierter Verlauf von chem. Reaktionen in den Produktionsanlagen. Bei unkontrollierter Ausbreitung kann es zur Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden, weiters zu Brandereignissen mit der Möglichkeit von Explosionsereignissen kommen.

Im Jahre 2018 wurde über Auftrag des Magistrats Wr. Neustadt durch den TÜV AUSTRIA CERT GMBH eine SEVESO III Einzelfallbetrachtung durchgeführt. Es wurden Szenarien zur Freisetzung von Stoffen der oben genannten Kategorien entwickelt und die Auswirkung von der Verdampfung sowie eines Brandes der Lache im Freien berechnet. Zur Beurteilung der Auswirkungen von toxikologischen Einflüssen wurde der AEGL-2 Wert (Acute exposure guideline level) und für Brandereignisse wurde die Wärmestrahlung in kW/m² herangezogen.

Folgende Werte wurden aus den Szenarien berechnet:

- Toxische Beeinträchtigungen: bis max. 60 m
- Beeinträchtigung durch Wärmestrahlung: bis max. 100 m

MASSNAHMEN

Damit kein derartiger Industrieunfall eintreten kann sind technische und organisatorische Maßnahmen gesetzt, welche in einem umfassenden Sicherheitsbericht dokumentiert sind.

- Automatische Brandmeldeanlage mit direktem Anschluss an die Bezirkswarnzentrale
- Mobile und stationäre Feuerlöscheinrichtungen
- Technische Sicherheitseinrichtungen (zB Überfüllsicherungen, Leckageüberwachungen, Sicherheitsventile, Detonationssicherungen und Catch Tanks)
- Löschwasserrückhaltebecken
- Flüssigkeitsdichte Auffangräume in den Lagerbereichen
- Regelmäßige Wartung und Überprüfung sicherheitsrelevanter Anlagenteile
- Regelmäßige Schulungen im Umgang mit erster Löschhilfe
- Sicherheitsunterweisungen, Übungen mit Rettung, Feuerwehr, Polizei u. Behörde

Damit im Störfall eine zielgerichtete Zusammenarbeit mit den Behörden gewährleistet ist, wurden die internen Alarmierungs- und Notfallpläne und die entsprechende Brandschutzordnung mit den Behörden abgestimmt.

INFORMATIONSWEGE UND VERHALTEN IM STÖRFALL

Die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen sind mit der Behörde abgestimmt und in den internen und externen Notfallplänen eingearbeitet.

Im Falle eines Störfalls halten Sie sich nicht im Freien auf, halten Sie die Fenster geschlossen, nehmen Sie Lüftungsanlagen außer Betrieb und achten Sie auf Informationen der Behörde (Lautsprecher, Rundfunk...).

HALTEN SIE NOTRUFLEITUNGEN FREI, wenn es sich nicht um einen akuten Notfall handelt.

Die Information der Bevölkerung bei einem Störfall erfolgt immer durch die zuständige Behörde. Dort können auch Einzelheiten aus dem externen Notfallplan und dem Sicherheitsbericht entnommen werden.

Informationen für Ihre Sicherheit

Bei einem schweren Industrieunfall beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Informationswege



Lautsprecherdurchsagen befolgen
Exekutive und Feuerwehr informieren Sie über erforderliche Verhaltensregeln mittels Lautsprecherdurchsagen



Rundfunkgerät einschalten
Meldungen über einen schweren Industrieunfall, Verhaltensregeln und Entwarnung werden über die regionalen Radiosender bekannt gegeben.



Sirensignale beachten



3 Minuten
Warnung = 3 Minuten gleichbleibender Dauerton



Alarm = mindestens 1 Minute auf- und abschwellender Heulton



1 Minute
Entwarnung = 1 Minute gleichbleibender Dauerton

Verhalten im Freien



Geschlossene Gebäude aufsuchen
Kinder sofort ins Haus rufen.
Straßenpassanten aufnehmen, wenn diese ihre Wohnung nicht mehr sicher erreichen können.



Gebrechlichen Personen helfen

Verhalten in Gebäuden



Fenster und Türen schließen
Fenster und Außentüren in sämtlichen Stockwerken sofort schließen, damit Rauch- und Rußschwaden ausgeschlossen bleiben. Lüftungen und Klimaanlage abschalten.



Telefonleitungen nicht blockieren
Nur im Notfall Exekutive, Feuerwehr oder andere Stellen anrufen.
Die Telefonleitungen werden zu Hilfs- und Rettungsmaßnahmen benötigt.

Nasse Tücher bereitlegen
Reizungen und Beeinträchtigungen der Atmung können durch nasse Tücher, die vor Mund und Nase gehalten werden, verringert werden.

Verhalten bei Räumung und Evakuierung



- Ruhe bewahren
- Anweisungen der Einsatzkräfte befolgen
- Gebäude abschließen